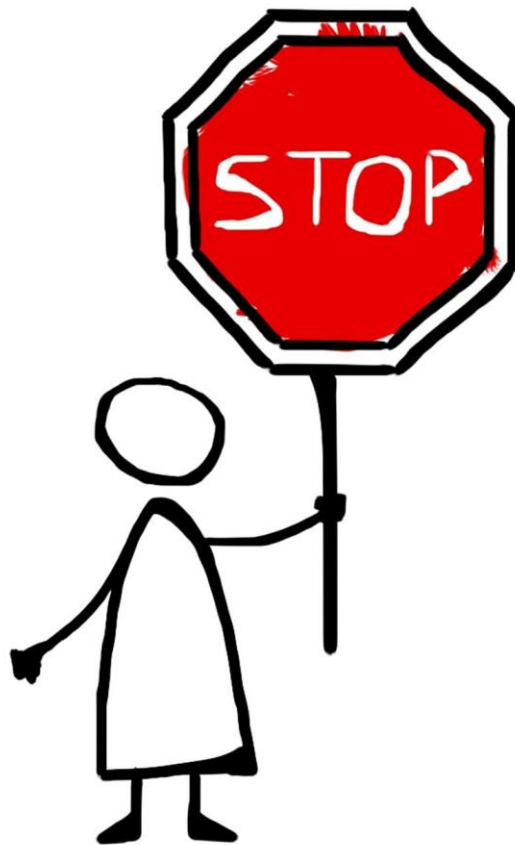


Schutzkonzept Hort Fuchsbaun Stettfeld

Stand: 01.07.2022



1.0 Kultur und Achtsamkeit

1.1 Zielsetzungen im Blick auf die Kinder

Der Schutz der Kinder ist uns sehr wichtig, da eine gewaltfreie Erziehung und eine unbeschwerte Kindheit die besten Voraussetzungen für eine gute Entwicklung und eine glückliche Zukunft sind.

Unsere Zielsetzung ist in unserem Schutzkonzept festgelegt und wir halten uns an folgende Richtlinien:

- wir nehmen das Kind ernst und sind Ansprechpartner für alle Themen, Gefühle und Probleme, die die Kinder bewegen
- wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- wir achten die Rechte und individuelle Bedürfnisse der Kinder
- wir stärken ihre Persönlichkeit und ihr Selbstvertrauen
- das seelische und körperliche Wohlbefinden hat oberste Priorität

In unserem Hort sollen sich alle Personen wertgeschätzt und angenommen fühlen, dies betrifft die Kinder, wie auch die Eltern, die Fachdienste und Mitarbeiter.

Mit unserem Schutzkonzept haben wir ein klares Regelwerk zur Orientierung für die tägliche Arbeit mit den Schutzbefohlenen erstellt, indem die Kultur der Achtsamkeit genau definiert ist. Ziel ist es, unakzeptables Verhalten seitens interner und externer Fachkräfte, sowie den Eltern, aber auch den Kindern untereinander, zeitnah zu erkennen und Hilfemaßnahmen einzuleiten.

1.2 Begriffsbestimmungen

1.2.1 Sexualisierte Gewalt umfasst neben strafbaren sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen des Opfers erfolgen. Dies umfasst alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Auch Grenzverletzungen können eine Form sexualisierter Gewalt darstellen.

(Beispiele: Berührungen und Handlungen im Intimbereich mit sexuellem Hintergrund)

1.2.2 Sonstige sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, pflegerischen, beratenden oder begleitenden Umgang mit Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen unangemessen oder grenzüberschreitend sind.

(Beispiele: Zwang ausüben, wiederholte Grenzverletzungen, wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po und Genitalien, aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen, Verlangen von sexuellen Handlungen, psychologischen Druck ausüben)

1.2.3 Grenzverletzungen sind gekennzeichnet durch ein einmaliges oder seltenes ungemessenes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt. Sie können aus Gedankenlosigkeit

oder aus Versehen passieren und lassen sich nicht vollständig vermeiden. Grenzverletzungen sind noch keine sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn, denn diese geschieht gezielt. Die Einschätzung, ob eine Grenzverletzung vorliegt, hängt nicht nur von der Handlung selbst, sondern auch vom persönlichen Erleben der oder des Betroffenen ab.

(Beispiele: eine nicht gewollte Umarmung, Verwendung von Kosenamen, eine versehentliche unangenehme Berührung, eine unbedachte verletzende Bemerkung)

1.2.4 Der Begriff **Opfer** knüpft an das Ereignis der sexualisierten Gewalt an und wird unabhängig vom Grad des gegen einen Verdächtigen bestehenden Verdachts verwendet.

1.2.5 Minderjährige sind Kinder und Jugendliche. Kinder sind Personen unter 14 Jahren. Jugendliche sind Personen von 14 bis 18 Jahren.

1.2.6 Eine **Gefährdung** ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. << (BGH FamRZ 1956,350) (Maiwald, 2019)

1.2.7 Vernachlässigung als „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“.

1.2.8 Körperliche Misshandlung/sexueller Missbrauch

„Eine der ersten und einflussreichsten Definitionen stammt von dem amerikanischen Kinderarzt Henry Kempe, der unter einer körperlichen Misshandlung, die nicht zufällige körperliche Verletzung eines Kindes infolge von Handlungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten verstand.“

Eine weitere Definition, die einige der genannten Hilfskriterien beinhaltet, wird beispielsweise von Bange und Deegener formuliert: „Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

"Handbuch Heinz Kindler Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und ASD Allgemeiner Sozialer Dienst" 15.05.2020

1.3 Christliches Menschenbild

Das **christliche Menschenbild** definiert den Menschen als ein nach Gottes Ebenbild und Gleichnis geschaffenes Wesen. Er ist ein „imago dei“. Diese Gottesebenbildlichkeit initiiert die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und ist untrennbar mit der Würde des Menschen verbunden.

In der Diözese Würzburg ist ein besonderes Bestreben, Kinder, Jugendliche, junge

Erwachsene sowie erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln werden im Verhaltenskodex festgelegt und wollen im Hinblick auf den Arbeitsbereich Kindertagesstätte klare Verhaltensregeln eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhaltens, eines respektvollen und achtsamen Umgangs, eine offene Kommunikationskultur, sowie eine angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in Prozesse und Abläufe sicherstellen.

Der Verhaltenskodex ist dabei ein Leitfaden zur Zielerreichung. Er verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des §2 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg.“

1.4 Anhaltspunkte von Vernachlässigung können sein:

- erzieherische Vernachlässigung: Mangel an Konversation, Spiel und anregende Erfahrungen, fehlende erzieherische Einflussnahme z.B. auf einen unregelmäßigen Besuch der Einrichtung...
- emotionale Vernachlässigung: Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind. Fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes.
- körperliche Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung, Hygiene, Wohnraum und medizinischer Versorgung

1.5 Formen von Gewalt:

- ❖ **Psychische Gewalt**: „wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen“
- ❖ **Physische Gewalt**: "alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychische Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen"
- ❖ **Sexuelle Gewalt**: „sämtliche als potenziell schädlich angesehenen Handlungen zu erfassen. So werden bei ‚weiten‘ Definitionen in der Regel auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus zum sexuellen Missbrauch gezählt“.

1.6 gesetzliche Grundlagen

- o § 8a SGB VIII
- o Bundeskinderschutzgesetz
- o Art. 9b Kinderschutz BayKiBiG
- o UN-Kinderrechtskonvention
- o Präventionsordnung der Diözese Würzburg

2. Prävention

Die aktuelle Fassung der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg finden sie unter folgenden Link:

https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Praeventionsordnung_und_Interventionsordnung.pdf

2.1 Selbstverpflichtungserklärung

Bei einer Neuanstellung wird mit dem Mitarbeiter über den in der Einrichtung vorliegenden Schutzkonzept gesprochen und die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex zur Unterzeichnung vorgelegt.

2.2 erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Kindergartenverein St. Johannes Stettfeld e. V. nur Mitarbeiter/innen, die ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate ist, vorgelegt haben. Der Träger lässt sich regelmäßig von den Mitarbeitern ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

2.3 Sexuelle Bildung

Wie im Bildungs- und Erziehungsplan beschrieben ist uns eine geschlechtersensible Erziehung sehr wichtig. Wie die sexuelle Bildung im Kindergarten vermittelt wird und welche Schwerpunkte für uns wichtig sind, ist in der Konzeption nachzulesen.

2.4 Beratungs- und Beschwerdewege

Im Verdachtsfall sollte auf die Leitung der Einrichtung zugegangen werden.

Falls sie dies aufgrund eines Verdachtsfalls nicht im Kindergarten machen möchten, können sie Frau Berninger persönlich über Mobil: 0160-8970409 kontaktieren. Zudem besteht die Möglichkeit die Vorsitzenden des Trägervereins zu kontaktieren. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Einrichtung unter www.kindergarten-stettfeld.de zu finden.

Die Koordinierungs- und Fachstelle des Bistums Würzburg kann bei Beratungsbedarf eingeschaltet werden. Ansprechpartner sind:

Prof. Dr. Alexander Schraml

Telefon: 0151-21265746

Email: alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Sandrina Altenhöner

Telefon: 0151-64402894

Email: sandrina.altenhoener@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Ruth Ebbinghaus

Telefon: 0170-7072845

Email: ruth.ebbinghaus@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Fach- und Koordinationsstelle PRÄVENTION im Caritas Diözesanverband Würzburg ist Frau Stefanie Eisenhuth.

Tel: 0931-386-66 633

Email: stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de

Der Präventionsbeauftragte Herr Martin Pfriem ist unter Tel: 0931-386-10160 oder per Email: praevention@bistum-wuerzburg.de erreichbar

Im Landratsamt/Jugendamt des Landkreises Hassberge ist Herr Heinrich als ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) benannt und steht für Fragen und die Klärung von Verdachtsfällen zur Verfügung.

Herr Heinrich, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

Telefon:09521 27-171

jugendamt@landratsamt-hassberge.de

als Vertretung ist Frau Kunzelmann 098521-27 162 benannt.

2.5 Aus- und Fortbildungen

Die Einrichtungsleitung, Frau Berninger wurde 2021 zur Präventionsberaterin ausgebildet. In Teamschulungen werden folgende Informationen zur sexualisierten Gewalt vermittelt:

- Aufzeigen der Strategien der Täterinnen und Täter
- Aufzeigen der Psychodynamiken der Opfer
- Aufzeigen der Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Darstellung der Straftatbestände und weiterer einschlägiger rechtlicher Bestimmungen
- Aufzeigen notwendiger und angemessener Hilfen für Opfer sexualisierter Gewalt, Betroffene und deren Angehörige
- Thematisierung sexualisierter Gewalt von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen
- Erkennen von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und Vermittlung von Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt
- Stärkung der eigenen Handlungskompetenz beim Umgang mit entsprechenden Hinweisen
- Aufbau einer inneren Haltung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

2.6 Personalauswahl/Personalinformation

Bei Vorstellungsgesprächen wird auf den Verhaltenskodex und das bestehende Schutzkonzept hingewiesen. Bei den jährlichen Konzeptionstagen aktualisiert das Team das Schutzkonzept und stellt die aktuelle Version auf der Homepage der Einrichtung zum Download bereit. Die Selbstverpflichtungserklärung unterschreibt jeder Mitarbeiter und diese wird bei den Personalakten hinterlegt.

2.7 Ansprechpartner für Prävention in der Einrichtung

Stephanie Berninger, Leitung des Kindergarten St. Johannes in Stettfeld, wird von den Mitarbeitern zur Lösungsfindung und Hilfemaßnahme hinzugezogen. Hierfür bedient sie sich an Hilfsangeboten des Jugendamts wie der Ko Ki-Stelle (koordinierende Kinderschutzstelle) und der ISEF im Hassfurter Landratsamt. Auch die Erziehungsberatungsstelle der Caritas ist bei bestimmten Belangen als Unterstützungsfaktor in Erwägung zu ziehen. Falls notwendig wird die Fach- und Koordinierungsstelle für Gewaltprävention des Diözesan Caritasverbandes Würzburg hinzugezogen werden.

2.8 Risikoanalyse

In Teamgesprächen und Fortbildungen wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden folgende Risiken bestimmt:

Da wir im September die Einrichtung öffnen ist die Risikoanalyse vorab schwierig, jedoch wird in den Teamsitzungen regelmäßig über Risiken und deren Vermeidungsmöglichkeiten gesprochen und diese umgesetzt.

Besonderes Augenmerk werden wir auf die Toilettennutzung haben, um dort gegenseitige Übergriffe in unbeobachteten Situationen zu vermeiden.

Die weitere Analyse erfolgt nach Eröffnung des Betriebs.

2.9 Prävention durch unseren Verhaltenskodex

Unsere Arbeit mit den Kindern im Team des Hort Fuchsbau ist von Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen, feste Regeln und Formen des Umgangs miteinander ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Wir schützen die Schutzbefohlenen vor:

- ✚ verbaler Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- ✚ körperlicher Gewalt
- ✚ sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung
- ✚ Machtmissbrauch
- ✚ Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser Ziel ist es:

- ✓ dass die Mädchen und Jungen ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen, z. B. Gefühle bewusst wahrnehmen, vielfältige Sinneserfahrungen erleben.
- ✓ dass Kinder eine positive Geschlechtsidentität entwickeln.
- ✓ das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und Grenzen zu entwickeln, zu akzeptieren und wertzuschätzen
- ✓ dass angenehme und unangenehme Gefühle unterschieden, eingeordnet und ausgesprochen werden können, sowohl die eigenen als auch die der anderen.
- ✓ dass die Kinder „Nein“ sagen lernen.

Um diese Ziele zu unterstützen sind die folgenden Verhaltensweisen für alle Mitarbeiter/-innen bindend.

1. Begrüßung und Verabschiedung

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual.

2. Trösten

Manche Kinder suchen im Alltag Körperkontakt, z.B. wenn sie traurig oder müde sind, sich

verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben.

3. körperliche Veränderungen

Kinder erkennen beim Heranwachsen Unterschiede an sich. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie in diesen Situationen Vergleiche ziehen. Fragen zum Thema Sexualität beantworten wir offen und kindgemäß.

4. Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Wir werden deswegen keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern.

Beim gesunden Frühstück in den Ferien, sowie bei Obst/Gemüse am Nachmittag, entscheiden die Kinder selbständig, ob sie das Angebot nutzen und ob und wie viel sie nachholen möchten.

Beim Essen achten wir auf Tischmanieren und eine angemessene Sitzhaltung.

5. Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können, und möchten, dass sie „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits ruhig einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen, von Kindern und Teammitgliedern. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass sie Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen behaupten und „Nein“ oder „Stopp“ sagen. Kinder lernen dabei auch unsere Grenzen einzuhalten, da auch das pädagogische Personal nicht geschlagen, bespuckt oder beleidigt werden möchte.

3. Intervention

3.1 Meldung bei Verdachtsfällen – Handlungsleitfaden

Der Handlungsleitfaden der Diözese Würzburg wird im Verdachtsfall befolgt.

Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt



Grundsätzlich zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen/ Gesprächsprotokolle anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede (0-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift.
- Kontaktaufnahme zur **Präventionsfachstelle der Diözese**
Telefon: 0931 386-10 161 | E-Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de

Wenn ...

... Betroffene das Gespräch suchen:

- Den Betroffenen zuhören, Glauben schenken, ihre Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch stellen.
- Der/dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird, sie/ ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Verbindliche Absprachen mit Betroffenen über das weitere Vorgehen treffen.
Gegebenenfalls Kontaktdaten dafür erfragen.

... ich mir unsicher bin:

- Wenn es noch keinen gefestigten Verdacht gibt, z. B. durch eine Beobachtung, kann es sinnvoll sein, die eigenen Eindrücke durch das Gespräch mit einer Kollegin oder einem Kollegen vor Ort zu überprüfen. Es ist sinnvoll mit jemandem zu sprechen, die oder der in der entsprechenden Situation anwesend war oder die Beteiligten kennt.
- Dabei ist es wichtig, auf Vertraulichkeit zu achten. In jedem Fall muss diese Situation auch mit der Präventionsfachstelle der Diözese besprochen werden.

... sich eine akute Notfallsituation ereignet

- **sind die entsprechenden Stellen wie Notarzt, Polizei und / oder Jugendamt einzuschalten.**
- Die Präventionsfachstelle vermittelt ggfls. die Unterstützung durch Fachstellen zur Begleitung und Aufarbeitung.

... der/die mutmaßliche Verdächtige/r haupt- oder ehrenamtlich für die Diözese arbeitet:

- **Die Meldung hat generell an die unabhängigen Ansprechpartner der Diözese Würzburg zu erfolgen.**
 - Prof. Dr. Alexander Schraml, Tel.: 0151 21265746, E-Mail: alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de,
 - Ruth Ebbinghaus, Tel.: 0931 26483, E-Mail: ruth.ebbinghaus@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de
 - Sandrina Altenhöner, Tel.: 0151 64402894, E-Mail: sandrina.altenhoener@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de,
- Es besteht die grundsätzliche Meldepflicht auf Grund der Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz sowie der Präventionsordnung der Diözese Würzburg.
- Keine Konfrontationsgespräche mit der/dem mutmaßlichen Verdächtige/r führen.

... gegen Sie die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben wird:

- Bewahren Sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt.
- Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate und/oder wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle.
- Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.
- Informieren Sie das Generalvikariat, E-Mail: generalvikariat@bistum-wuerzburg.de, sofern Sie hauptberuflich Tätig sind.

Handlungsleitfaden

3.1.1 Mitteilung von Übergriffen seitens der Mitarbeiter

Sofortige Konsequenz ist der Ausschluss aus dem Dienst bis zur Klärung des Vorfalls, zeitnah erfolgt ein Personalgespräch und es kann zu arbeitsrechtlichen Folgen kommen.

Die Fach- und Koordinierungsstelle der Diözese Würzburg wird informiert und der weitere Handlungsbedarf besprochen. Die Leitung dokumentiert bis zur Klärung die unterschiedlichen Positionen.

- Was ist passiert?
- Wer ist beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?

3.1.2 Mitteilung von Übergriffen seitens externer Fachkräfte

Siehe Punkt 3.2.1 – gleiche Umsetzung erfolgt

3.1.3 Mitteilung von Übergriffen durch die Eltern

Siehe Punkt 3.2.1 – gleiche Umsetzung erfolgt

3.1.4 Mitteilung von Übergriffen seitens der Kinder untereinander

Je nach Art des Vorfalls wird situationsorientiert reagiert. Das pädagogische Personal sucht das Gespräch mit den Kindern um über die Vorkommnisse und die Gefühle, die bei der Situation wahrgenommen wurden, zu sprechen. Die Eltern, der beteiligten Kinder werden informiert und ggf. zum Gespräch eingeladen. Falls beim Personal der Eindruck entsteht, dass das Erlebte das Kind negativ belastet ist, wird ein Fachdienst zu Rate gezogen.

3.2 Sofortige Schutzmaßnahmen

Im Falle eines akuten, unmittelbaren Übergriffs in unserer Einrichtung, hat der/die Mitarbeiter/in das bedrohte Kind in Sicherheit zu bringen und den Notruf abzusetzen. Falls mehrere Mitarbeiter anwesend sind, werden diese Aufgaben geteilt.

Ein/e Mitarbeiter/in versucht das Kind aus dem Gefahrenbereich zu bringen und kümmert sich um das Kind. Ein Weiterer setzt unmittelbar den Notruf ab, damit wir im Ernstfall beziehungsweise nach unvorhersehbaren Reaktionen auf unser Handeln polizeiliche Unterstützung erwarten können.

Falls es zu sofortigen Schutzmaßnahmen kommt, haben die Gesundheit der Kinder und der Mitarbeiter höchste Priorität.

3.3 Unterstützungs- und Hilfeangebot für Betroffene

3.3.1 Für betroffene Kinder

Ein fürsorglicher Umgang mit den betroffenen Kindern wird sichergestellt und die emotionalen Bedürfnisse geachtet. Falls das Team über den Vorfall informiert ist, werden

Fallgespräche stattfinden, um dem betroffenen Kind die bestmögliche Betreuung und Hilfestellung zu gewährleisten.

3.3.2 für betroffene Mitarbeiter

Es herrsche eine offene Gesprächsbereitschaft und Unterstützung beim Umgang mit den Erlebnissen. Die betroffenen Mitarbeiter werden im Gespräch mit der Leitung ihre möglichen Einsatzgebiete und Aufgaben abstimmen.

3.3.3 für betroffene Familien

Für betroffene Familien steht die Kindergartenleitung zum zeitnahen Gespräch bereit und gibt ggf. Empfehlung von Hilfsangeboten. Die Familien werden langfristig unterstützt und erfahren Verständnis und Unterstützung.

3.3.4 Externe Unterstützung und Begleitung

Hilfsangebote der Beratungsstellen und der Diözese werden herangezogen und ggf. durch Supervision ergänzt.

3.3.5 Interne Unterstützung und Begleitung

Eine Gesprächsanalyse mit der Leitung, dem Träger oder/und im Team sind möglich und werden Betroffenen angeboten.

3.3.6 Beratungsstellen/Notfallnummern/Anlaufstellen

-  Landratsamt Hassberge
Am Herrenhof 1 in 97437 Haßfurt
Tel: 09521-27-0
 - ❖ Familienzentrum im Landratsamt Hassberge mit der koordinierende Kinderschutzstelle KoKi
 - ❖ Jugendamt / allgemeiner Sozialer Dienst ASD

-  Caritasverband für den Landkreis Haßberge e.V.
Geschäftsstelle mit Beratungsdiensten
Obere Vorstadt 19, 97437 Haßfurt
Telefon: 09521 6910

-  Polizei Haßfurt
Polizeiinspektion Haßfurt
Heideloffplatz 14, 97437 Haßfurt

Telefon: 09521 9270

Notrufzentral unter 110 erreichbar

✚ Zentrum für Kinder – und Jugendmedizin Hassfurt
Hofheimer Str. 65 in Hassfurt
09521 / 959922 0

✚ Nummer gegen Kummer:
für Kinder und Jugendliche, beides kostenfrei:
0800 / 111 0 333
116111 (vom Handy)

für Eltern:0800 / 111 0 550

✚ Präventionsbeauftragte für das Bistum Würzburg
Fach- und Koordinierungsstelle Prävention sexualisierte Gewalt

Anna Stankiewicz

Telefon: 0931 386 10 160

Assistentin der Präventionsbeauftragten

Silke Frenzel

Telefon: 0931 386 10 161

E-Mail: silke.frenzel@bistum-wuerzburg.de

Besuchsadresse: Neubaustraße 11

Postadresse: Domerschulstraße 18

97070 Würzburg

E-Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de

3.4 Arbeitsrechtliche und Strafrechtliche Aspekte

Wir, die Mitarbeiter des Hort Fuchsbau werden strafrechtliche und arbeitsrechtliche Schritte gegen unsere Angestellten, die sexuell übergriffig geworden sind, nach bekannt werden, einleiten.

3.5 Interne und externe Kommunikation

Wir, die Mitarbeiter des Hort Fuchsbau, haben folgenden Verfahrensablauf im Punkt 3.0 genau beschrieben und werden diesen im Verdachtsfall oder bei Übergriffen umsetzen.

3.6 Überprüfung des ISK Institutionellen Schutzkonzept nach Vorfall

Die Mitarbeiter des Hort Fuchsbau, verpflichten sich im Falle eines Vorfalles das Schutzkonzept zu überprüfen und mit der Aufsichtsbehörde vom Landratsamt Hassberge abzustimmen.

3.7 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten

Zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter werden mit Hilfe eines Fachdienstes/Supervision in das Team zurückgeführt. Alle weiteren Maßnahmen werden mit der Fachstelle der Diözese abgestimmt und umgesetzt.

4. Aufarbeitung

Wie im §15 der Präventionsordnung der Diözese Würzburg festgeschrieben, werden bei Anhaltspunkten für den Verdacht von Gewalt und Missbrauch gegen Schutzbefohlene Hilfsangebote, die sich am jeweiligen Einzelfall orientieren, in Anspruch genommen.

5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

5.1 Regelmäßige Überprüfung

Beim jährlichen Konzeptionstag der Einrichtung wird das Schutzkonzept vom Team aktualisiert.

5.2 Korrekturen bei Veränderungen

Die Einrichtungsleitung, Frau Berninger ist für die Korrekturen verantwortlich und gibt die aktuelle Ausführung zur Veröffentlichung auf der Homepage weiter.

6. Unterzeichnungen und Gültigkeit

Alle Mitarbeiter, die beim Konzeptionstag mitgewirkt haben, unterschreiben das aktuelle Schutzkonzept. Mitarbeiter und Ehrenamtliche, die nicht anwesend waren, wird das Schutzkonzept in digitaler Form übermittelt und diese bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie dieses beachten.